

Grundstück in Ortsrandlage Schnauderhainichen



Exposé

**Grundstück in Ortsrandlage
Schnauderhainichen
M – 005 – 2023**

Grundstück in Ortsrandlage Schnauderhainichen

Inhalt

Ansprechpartner und Rechtshinweis	2
Eckdaten des Verkaufsobjektes	3
Objektbeschreibung und Lage	3
Übersichtskarte Lage	4
Liegenschaftliche Übersichtskarte (Flurstücke)	5
Liegenschaftliche Übersichtskarte (Luftbild)	6
Vergabeverfahren	7

Ansprechpartner

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Walter-Köhn-Straße 2
04356 Leipzig

Flächenmanagement Mitteldeutschland
Frau Beatrice Milkau
E-Mail: Beatrice.milkau@lmbv.de
Telefon (0341) 2222 – 2117
Telefax: (0341) 2222 – 2303

Rechtshinweis

Bei der Ausschreibung des Verkaufsloses handelt es sich um eine öffentliche, für die LMBV unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Alle Angaben seitens der LMBV erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr.

Das Angebot ist freibleibend. Die LMBV behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob, wann, an wen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen das Verkaufslos veräußert.

Grundstück in Ortsrandlage Schnauderhainichen

Eckdaten des Verkaufsobjektes

Ausschreibungs-Nr.: M – 005 – 2023

Größe 316 m²

Kaufpreis Nach Gebot

Nutzungsmöglichkeit ggf. Bauland (Einholen einer Rechtsauskunft beim zuständigen Bauordnungsamt durch Erwerber)

Ausschreibungsende 31.08.2023

Objektbeschreibung und Lage

Objektbeschreibung

Es handelt sich um ein Grundstück in Ortsrandlage von Schnauderhainichen (einem Ortsteil der Stadt Meuselwitz) gelegen an der „Straße der Einheit“.

Das Grundstück ist derzeit zur Nutzung als Grünfläche zur Mahd verpachtet. Der Pachtvertrag ist vom Erwerber zu übernehmen.

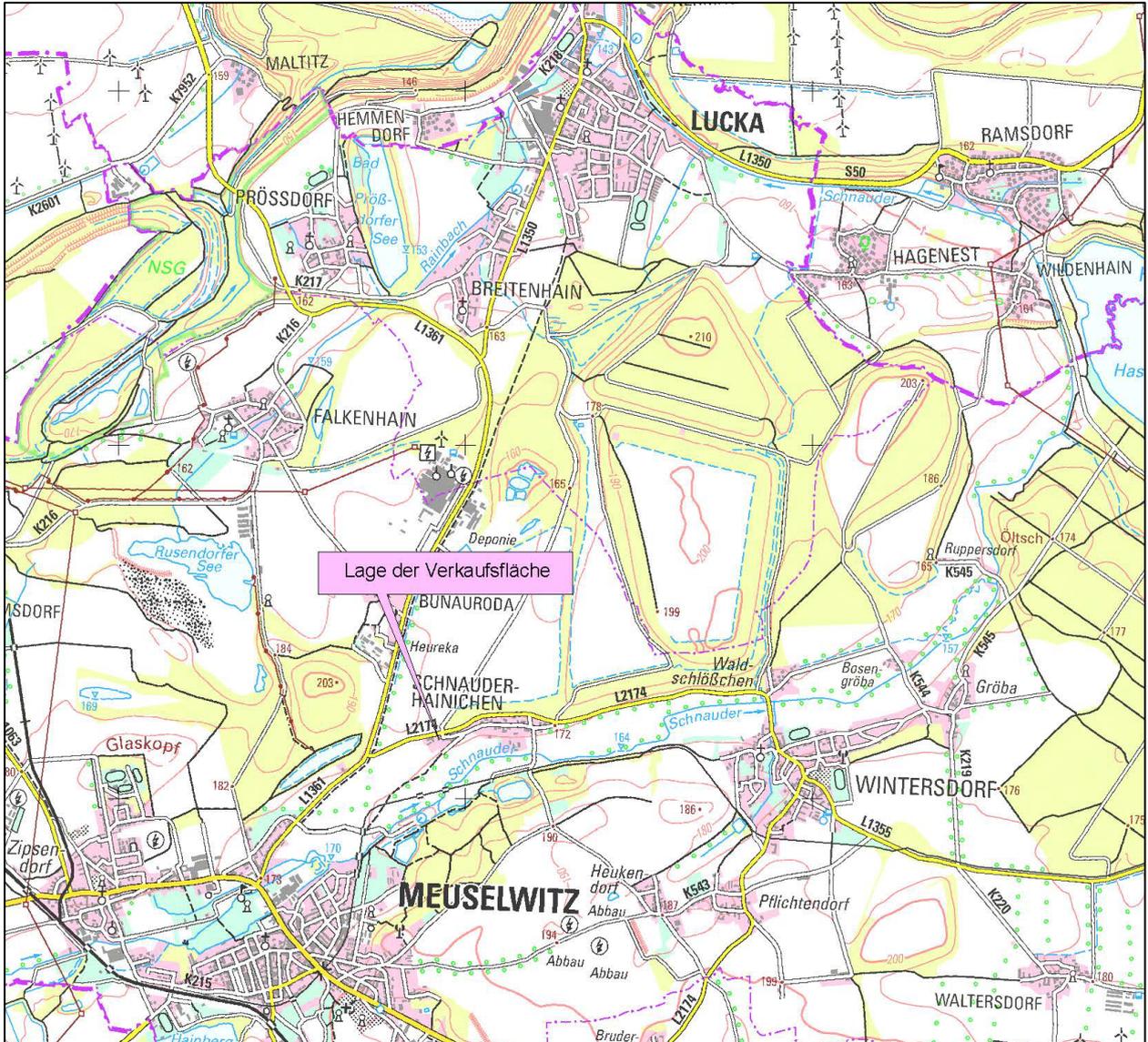
Im gemeinsamen Flächennutzungsplan Meuselwitz, Lucka, Wintersdorf und Kriebitzsch mit Stand 02/2006 befindet sich das Grundstück in einem Bereich der als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen ist. Die Möglichkeit zur Bebauung (aufgrund von Lage, Größe und Zuschnitt) ist vom Erwerber durch Einholen einer Rechtsauskunft beim zuständigen Bauordnungsamt selbst zu prüfen.

Das Grundstück befindet sich in einem Bereich, in dem sich prognostisch flurnahe Grundwasserstände zwischen 0 und 2 m unter Geländeoberkante einstellen werden. Bei vorgesehenen Bauvorhaben ist die Grundwassersituation durch den Bauherren eingehender zu untersuchen und zu berücksichtigen.

Vom Erwerber ist ein im Grundbuch dinglich gesicherter Bergschdensverzicht zu übernehmen.

Grundstück in Ortsrandlage Schnauderhainichen

Lage

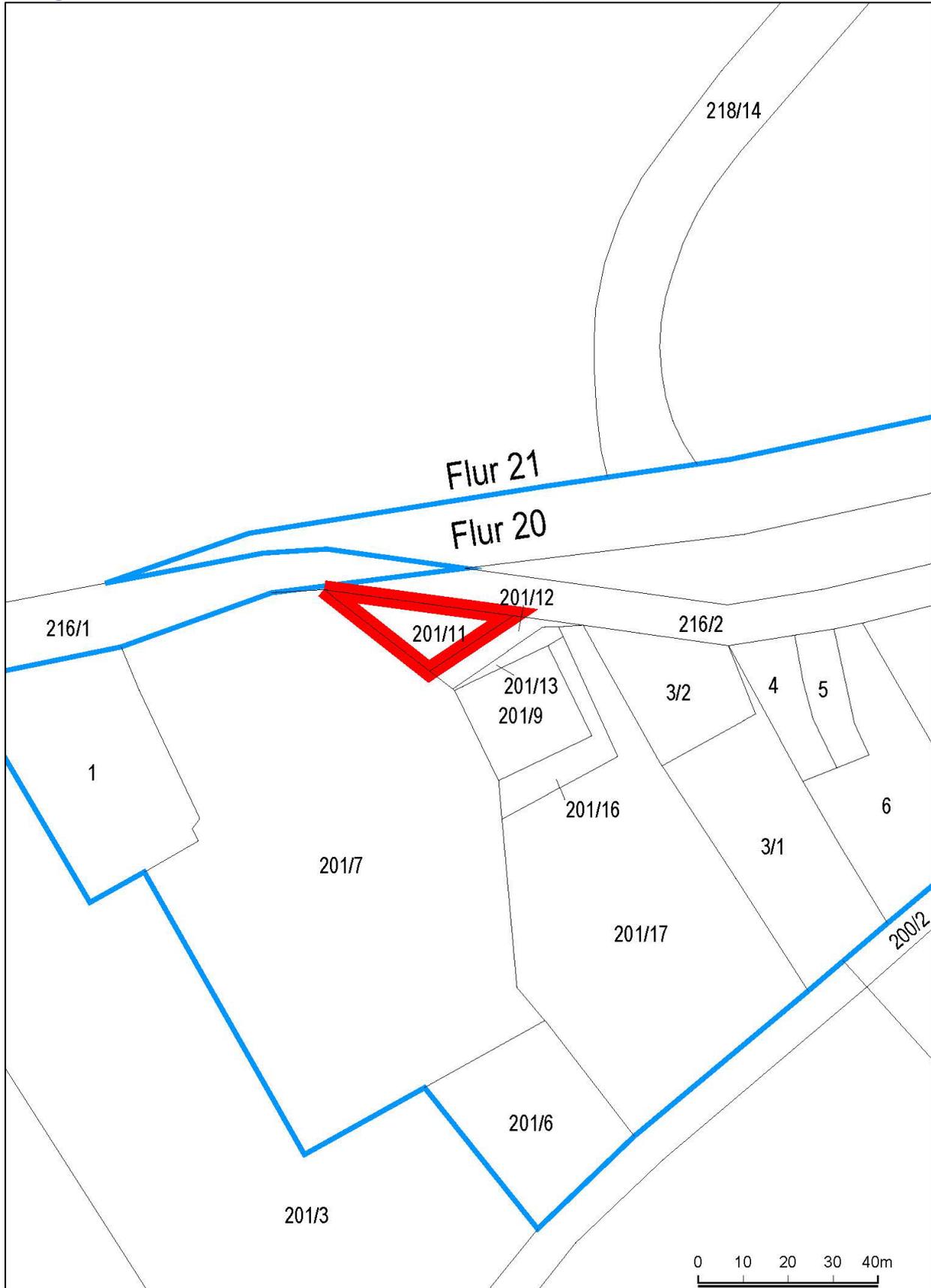


© GDI-Th Freistaat Thüringen

Bundesland	Thüringen
Landkreis	Altenburger Land
Gemeinde	Stadt Meuselwitz
Gemarkung	Schnauderhainichen
Flur	20
Flurstück	201/11

Grundstück in Ortsrandlage Schnauderhainichen

Liegenschaftliche Übersichtskarte (Flurstücke)



Grundstück in Ortsrandlage Schnauderhainichen

Liegenschaftliche Übersichtskarte (Luftbild)



Grundstück in Ortsrandlage Schnauderhainichen

Vergabeverfahren

Besichtigung des Verkaufsloses

Das Verkaufsobjekt kann nach vorheriger Vereinbarung besichtigt werden.

Laufzeit der Ausschreibung

Das Gebot bedarf der Schriftform. Es muss spätestens bis zum 31.08.2023 bei der LMBV unter der unten angegebenen Adresse eingegangen sein.

Abgabe der Gebote

Die Gebote sind in einem zweiten Briefumschlag, der mit der Aufschrift

„Ausschreibung M - 005 - 2023“

zu versehen ist, gesondert zu verschließen und bis zu der oben genannten Frist an die

LMBV

Flächenmanagement Mitteldeutschland

Herr Jörg Kelkenberg

Walter-Köhn-Straße 2

04356 Leipzig

einzureichen.

Für den Fall, dass das Gebot nicht im eigenen, sondern im Namen einer oder mehrerer anderer Personen abgegeben wird, sind Namen und Anschriften derjenigen Personen zu benennen und die rechtsgültige Bevollmächtigung beizufügen.

Später oder bei einer anderen als der o. g. Adresse eingehende Gebote können nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote geöffnet.

Gemäß § 33 BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Mit dem oder den in Betracht gezogenen Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der LMBV steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die LMBV abgeleitet werden.

Die LMBV behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern insbesondere wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden.

Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

Entscheidung

Die Öffnung der eingegangenen Gebote erfolgt ohne Beteiligung der Bieter und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die LMBV ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.